

An die mit uns in Verbindung
stehenden Geschäftspartner

Mittelstands-, Kommunalfinanzierung
Programmkredite, Produktentwicklung

Beratung Wirtschaftsförderung:
Telefon: 06131 6172-1333
beratung@isb.rlp.de

15. April 2020

Seite 1 / 2

Rundschreiben 12/2020 Weitere Anpassung im Landesprogramm Corona Soforthilfe Kredit RLP (604)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem über das Osterwochenende die geänderte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) am 11.04.2020 von der EU-Kommission notifiziert wurde, besteht die Notwendigkeit einer nochmaligen Anpassung der Programmdokumente an die aktualisierten Vorgaben. Die Erhöhung der Haftungsfreistellung von 90 % auf 100 % machte diese notwendig. Wir bitten, etwaige Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Auch wir hoffen, dass wir nunmehr eine dauerhaft belastbare beihilferechtliche Grundlage haben.

Wie wir bereits in unserem letzten Bankenrundschreiben mitgeteilt haben, werden alle bisher vorgelegten Anträge auf der Basis der aktuellen Beihilfenregelung entschieden und mit einer Haftungsfreistellung von 100 % für das durchleitende Kreditinstitut ausgestattet. Auch die Konditionen (Zinssatz, Laufzeit, etc.) bleiben unverändert.

Die geänderten beihilferechtlichen Regelungen erfordern allerdings eine Überarbeitung der Angaben der Antragsteller. Diese haben jede Kleinbeihilfe anzugeben, die sie bislang erhalten haben, damit sichergestellt ist, dass die Höchstbeträge der Kleinbeihilfenregelung nicht überschritten werden. Da bislang solche Beihilfen nicht beantragt werden konnten, kann für Beihilfen, die vor dem 15.04.2020 beantragt wurden, davon ausgegangen werden, dass diesbezüglich keine anzugebenden Beihilfen vorliegen. **Ab dem 15.04.2020 beantragte Kredite müssen diese Angabe jedoch zwingend enthalten.** Wir bitten dies, bei der Beantragung von Krediten sicherzustellen. Demgegenüber entfällt die an Gehaltssummen bzw. Umsatz orientierte Darlehensobergrenze.

Die angepassten Programmdokumente finden Sie kurzfristig auf unserer Homepage unter <https://isb.rlp.de/604-corona-soforthilfe-kredit-rlp.html>.

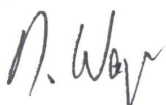
Bitte beachten Sie, dass Anträge ausschließlich über die Hausbanken auf dem Bankenleitweg eingereicht werden können.

Bitte geben Sie die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen an alle Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Haus weiter, die in die Bearbeitung von ISB-Programmkrediten involviert sind und die möglicherweise dieses Rundschreiben (noch) nicht direkt von uns erhalten. Vielen Dank.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)



ppa. Roland C. Wagner



i. V. Henning Köster